

Umweltplanung

Zusammenstellung der abwägungserheblichen Umweltbelange zum § 13a Verfahren Bebauungsplan Nr. 849 „Universitätsstraße / Oskar-Hoffmann-Straße“, Stadt Bochum

Auftraggeber exzenterhaus bochum GmbH & Co. KG

Kurzbeschreibung Wesentlicher Anlass der Planung ist die zukünftige Nutzung und Umgestaltung des 1942 errichteten ca. 21 m hohen Hochbunkers. Dieser befindet sich auf einer langgestreckten begrünten Mittelinsel der Cityradiale Universitätsstraße, die den Ring der Innenstadt mit der Ruhr-Universität verbindet. Der Hochbunker markiert den Eingang zum inneren Stadtgebiet und bildet eine wichtige Orientierungsmarke. Er steht nach verschiedenen Zwischennutzungen seit Jahren leer und lässt in seinem heutigen Zustand wegen des geringen Angebotes an Geschossfläche in den einzelnen Etagen keine angemessenen Folge-nutzungen zu. Als Bunker wird er nicht mehr benötigt. Städtebaulich stellt er aber eine wichtige Stadtmarke an der Cityradialen dar. Er steht darüber hinaus unter Denkmalschutz. Bei der Begehung des Bunkers wurden zahlreiche verendete Tauben im Inneren entdeckt. Diese hatten durch die Lüftungsschlitze zwar den Weg hinein, aber nicht mehr hinaus gefunden. Nach Aussage der Unteren Landschaftsbehörde hat der Hochbunker keine Lebensraumfunktion für Greifvögel (z.B. Turmfalken) und Fledermäuse. Für Fledermäuse weist der Bunker eine zu geringe Luftfeuchtigkeit auf.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB durchgeführt. Um einen rechtssicheren Bebauungsplan zu erlangen, wurden die abwägungserheblichen Belange in Anlehnung an einen Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB zusammengestellt.

Bearbeitung April 2006 - September 2007

